

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28 vom 11. Januar 2005

Der Petitionsausschuss hat am 11. Januar 2005 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 16/178
S 16/179
S 16/180
S 16/181
S 16/182

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die Petenten begehren eine Aufenthaltsregelung für einen ausländischen Staatsangehörigen. Sie tragen vor, die betroffene Person lebe seit ihrer frühesten Kindheit in Deutschland, habe sich hier sehr gut integriert, sei sozial sehr engagiert und habe sich in Deutschland nichts zu schulden kommen lassen. Der ausländische Staatsangehörige mache in einigen Monaten seinen Schulabschluss und habe bereits eine Ausbildungsplatzzusage. Vor diesem Hintergrund sei eine Abschiebung in sein Heimatland unverhältnismäßig und unmenschlich. Dies gelte insbesondere auch deshalb, weil der ausländische Staatsangehörige die Sprache seines Heimatlandes nicht spreche, dort keine Verwandten habe und auch sonst keinen Bezug zur dortigen Kultur habe.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss ist aus humanitären Gründen der Auffassung, dass der ausländische Staatsangehörige bis August 2005 seine Schulausbildung in Deutschland beenden soll. Darüber hinaus bittet er den Senator für Inneres und Sport erneut zu prüfen, ob dem ausländischen Staatsangehörigen auch die Möglichkeit eingeräumt werden kann, eine Berufsausbildung in Bremen zu absolvieren.